WP9Ä19 A. Umwelt bewahren – nachhaltig wirtschaften 6. Verkehr: saubere und sichere Mobilität für alle

Antragsteller*in:	LAG Mobilität und Verkehr
Beschlussdatum:	10.01.2024

Text

Von Zeile 75 bis 80:
Nahverkehrsnetz zu erhalten, auszubauen sowie zu verdichten. Über unsere Thüringer Mobilitätsgarantie sichern wir ab, dass möglichst jede Gemeinde in Thüringen zuverlässig ~~mindestens einmal in der Stunde~~ an den Nahverkehr aus Bus und Bahn angebunden ist. Über ~~den integrierten~~einen integralen Taktfahrplan wollen wir Regionalbusse und -züge sowie den Fernverkehr an landesweit verteilten Knotenpunkten so miteinander ~~verknüpft werden~~verknüpfen, dass zwischen ihnen immer ein Anschluss ~~binnen weniger Minuten~~mit kurzer Umsteigezeit besteht. Zwischen 5 und 22.30 Uhr soll es wochentags mindestens stündlich Regionalbus- und -bahnverbindungen geben, ergänzt durch ein Nacht- und ein Wochenendangebot.

Von Zeile 90 bis 92:

- zuverlässigen Netz aus Buslinien sowie integrierten Rufbus- und Taxiangeboten, sodass jedes Dorf in Thüringen ~~zwischen 5 und 22.30 Uhr mindestens einmal pro Stunde~~jederzeit gut erreicht werden kann

Von Zeile 95 bis 100:

- Konsequente Umsetzung des „integralen Taktfahrplans“ ITF, um ein flächendeckendes~~[Leerzeichen]~~, gut verknüpftes und zuverlässiges Bus- und Bahnnetz in landesweit abgestimmter Taktung zu gewährleisten (Thüringen-Takt)

- ~~Regionalbusse und -züge sowie Fernverkehr an landesweit verteilten Knotenpunkten so miteinander verknüpfen, dass zwischen ihnen immer ein Anschluss mit kurzem Umsteigezeit besteht.~~

Begründung

Das Konzept des ITF muss gut erklärt werden. Das bietet sich im Fließtext besser an als in den Stichpunkten. Für die Stichpunkte genügt wiederum das Ziel des ITF in einer Kurzfassung mit der Forderung der Umsetzung des ITF.

Die Mobilitätsgarantie soll nicht nur von 5 bis 22:30 Uhr gelten. Auch dazwischen fordern wir ein (bedarfsgerechtes) Nacht-Nahverkehrsangebot, zum Beispiel für Menschen im Schichtdienst. Die Forderung von 5 bis 22:30 Uhr bezieht sich darüber hinaus eigentlich auf das Hauptnetz des Integralen Taktfahrplans. Die Nebennetze dienen dann als Zubringerverkehre zum Hauptnetz – da wäre ein stündliches Angebot natürlich erstrebenswert, wir sollten aber darauf verzichten, an dieser Stelle konkret "stündlich von 5 bis 22:30 Uhr" zu fordern, da das Ziel ein sehr hoch gestecktes ist und wir vermutlich nicht jeden letzten Winkel von Thüringen in einem solchen Takt abdecken können werden.